

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Boris Palmer GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Landesstraßenbau-Sonderprogramm**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll die Finanzierung des von der Landesregierung geplanten Sonderprogramms Landesstraßenbau über die L-Bank abgewickelt werden?
2. Wie erfolgt die Refinanzierung des Kredits? Mit welchen Zins- und welchen Tilgungsbelastungen ist dabei über welchen Zeitraum zu rechnen?
3. Welche Straßenbauprojekte sollen durch das Programm finanziert werden?
4. Ist beabsichtigt, einen Teil der Summe für den Ausbau des Radwegenetzes in Baden-Württemberg zu verwenden? Wenn ja, entlang welcher Landstraßen soll dies erfolgen?

05. 09. 2001

Boris Palmer GRÜNE

#### **Begründung**

Die Koalition aus CDU und FDP/DVP hat in der Koalitionsvereinbarung angekündigt, ein von der L-Bank finanziertes fünfjähriges ergänzendes Landesstraßenbauprogramm im Umfang von jährlich 100 Millionen DM aufzulegen. Über die Modalitäten ist bislang jedoch nichts bekannt geworden. Das Negativ-Beispiel des Engelbergtunnels zeigt, dass Vorfinanzierung im Straßenbau Spielräume in künftigen Etats erheblich einengen kann: Mehr als ein Drittel der finanziellen Aufwendungen des Bundes für Straßenneubau in Baden-Württemberg wird in den kommenden Jahren durch die Refinanzierung des Engelbergtunnels aufgezehrt. Im Landesradwegebau gibt es gravierende Defizite. Eine einseitige Aufstockung der Mittel für den Straßenbau würde den Rückstand im Radwegebau weiter vergrößern.

## Antwort

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2001 Nr. 61-0430.7/44 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

In der Koalitionsvereinbarung wird ein über die L-Bank finanziertes fünfjähriges ergänzendes Investitionsprogramm im Umfang von jährlich 100 Mio. DM für den Landesstraßenbau angestrebt. Es ist vorgesehen, dass sich die L-Bank daran mit einem namhaften eigenen Beitrag beteiligt. Darüber hinaus sind die weiteren Bedingungen im Einzelnen noch auszuhandeln. Der Kapitaldienst wird im Einzelplan 10 dargestellt. Hierzu wird das Ministerium für Umwelt und Verkehr die nötigen Mittel erhalten vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Landtags.

Zu 3. und 4.:

Die zu finanzierenden Projekte werden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2002/2003 festgelegt. Der zusätzliche Betrag dient der Verstärkung der Haushaltsmittel. Fest steht bereits, dass die Hälfte der zusätzlichen Mittel der Verbesserung des Erhaltungszustands vorhandener Straßen dient.

Müller

Minister für Umwelt und Verkehr